

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum Kulturbeirat in der Landeshauptstadt Wiesbaden am 23. Juni 2026

Wahltag

Wahltag für die Kulturbeiratswahl in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist der 23. Juni 2026. Der Wahltag ist der letzte Tag, an dem spätestens um 16 Uhr die virtuelle Stimmabgabe abgeschlossen sein muss.

Wahlrechtsgrundsätze

Die Mitglieder des Kulturbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl als reine Persönlichkeitswahl. Jede/Jeder Wahlberechtigte hat 13 Stimmen; die Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Sitze werden in der Reihenfolge der jeweils höchsten Stimmenzahl auf die Sparten verteilt. Über die Zuteilung eines Sitzes bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Bewerberinnen und Bewerber der folgenden Sparten erhalten jeweils einen Sitz

- Film, Fotografie und elektronische Medien
- Musik
- Darstellende Kunst
- Bildende Kunst
- Kulturelles Erbe, Stadtgeschichte und Brauchtum
- Literatur
- Soziokultur.

Die sechs restlichen Sitze gehen an spartenunabhängige Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis ist der achtundzwanzigste Tag vor dem Wahltag (26. Mai 2026). Das Wählerverzeichnis wird nicht ausgelegt.

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohner, die am Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Hauptwohnung in Wiesbaden gemeldet sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wahlverfahren

Die Wahl zum Kulturbeirat findet ausschließlich als internetbasierte Online-Wahl statt.

Wahlberechtigte, die an der Wahl teilnehmen möchten, müssen bis spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag, dem 20. Juni 2026, einen Antrag auf Zusendung der Zugangsdaten stellen. Zur Antragstellung sind folgende Informationen notwendig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift und ggf. abweichende Versandanschrift.

Für den Antrag stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- online über das Antragsportal OLIWA, auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden (www.wiesbaden.de) unter „Oft gesuchte Dienstleistungen“
- per Mail an wahlen@wiesbaden.de
- schriftlich an Wahlamt Wiesbaden, Friedrichstraße 16, 65185 Wiesbaden

Da ab dem 18. Juni keine rechtzeitige postalische Zustellung der Unterlagen mehr gewährleistet werden kann, ist eine Beantragung online oder schriftlich dann nicht mehr möglich. Sie können vom 18. bis 23. Juni 2026, montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, im Wahlamt, Friedrichstraße 16, sowie in den Ortsverwaltungen zu deren jeweiligen Öffnungszeiten, persönlich abholen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden innerhalb der Sparten in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgeführt.

Der Ersatz von verlorenen Zugangsdaten ist nur gegen schriftliche Erklärung der/des Wahlberechtigten möglich, dass sie/er im Falle des Wiederauffindens der Originalzugangsdaten diese nicht zu einer zweiten Stimmabgabe verwendet.

Stimmenauszählung

Unmittelbar nach Beendigung der elektronischen Wahl veranlasst der Wahlleiter die computerbasierte Auszählung der abgegebenen Stimmen. Die Auszählung ist öffentlich und kann im Rathaus Wiesbaden, Schlossplatz 2, Raum 22 verfolgt werden.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Wahlleiter

in Vertretung

Janne Muth